

FFH-Richtlinie: Anhang IV

Verbreitung: Das Verbreitungsgebiet der Haselmaus erstreckt sich von S-Frankreich im W über das gesamte Europa bis an die Wolga im E (MITCHELL-JONES et al. 1999).

Bezugsraum: FFH-Gebiet oder Referenzflächen, die je nach Bundesland an naturräumlichen Gegebenheiten orientiert ausgewählt werden. Auf den Referenzflächen wird gegenüber der Landesfläche intensiver erfasst, um Rückschlüsse auf die Gesamtverbreitung zu ermöglichen. Je nach Anzahl und Bedeutung der Referenzflächen kann mit abgestufter Bearbeitungsintensität (mit und ohne Fang) vorgegangen werden.

Methodik: Notwendig ist eine zentrale Datensammlung und Aufbau einer Datenbank für zufällige und systematisch erhobene Daten.

Landesfläche: Sammlung von Zufallsnachweisen (z. B. Totfunde) und Nachweise aus Nistkastenkontrollen, Fraßresten, Gewöllanalysen u. a. m. (MEINIG 2005).

Referenzflächen: Haselmäuse können über Fraßreste, Nestersuche, Kastenkontrollen und Gewöllanalysen (je nach Größe der Referenzfläche) nachgewiesen werden. Für eingehendere Erfassungen werden folgende Methoden vorgeschlagen:

Haarhafröhren: Sollte durch die oben aufgeführten Methoden keine Nachweise gelingen, es liegen aber alte Angaben für ein Gebiet vor und der Lebensraum erscheint für ein Vorkommen der Art als geeignet, so wird die Anwesenheit der Haselmaus durch das Ausbringen von Nistkästen oder Installation beköderter (Apfel, Trockenobst) Haarhafröhren und nachfolgende Determination der Haare überprüft.

Fang: Fragen bezügl. Populationszustand, -struktur und Habitatqualität sind v. a. durch Fang und Markierung zu bearbeiten. Zur Bearbeitung von Fragen zur Populationsgröße und -struktur ist eine individuelle Kennzeichnung der Tiere unumgänglich. Zur längerfristigen Markierung können Ohrtätowierung (BOYE & SONDERMANN 1992, BÜCHNER 1998) oder Ohrmarken (wie sie in der Kleintierzucht verwendet werden, z. B. MÜLLER-STIEß 1996) angewendet werden. Zur kurzfristigen Markierung über einige Tage oder max. 2 Wochen wird die Anwendung von Fellfarben oder das Anbringen von Fellschnitten vorgeschlagen.

Populationsgröße: Bestimmung der Aktivitätsdichte als relative Häufigkeitsangabe (Tiere / Fangnächte). Berechnung des Bestandes nach der Abzählmethode bei Fang-Wiederfang-Experimenten (z. B. BOYE 1996). Gebiete mit Haselmaus-Vorkommen sollten zur Abschätzung des Populationszustandes ab Juli (Würfe können von Anfang Juni bis Ende Oktober auftreten, BÜCHNER 1998) bis Ende September befangen werden.

Populationsstruktur: Durch Überprüfung von Geschlecht, Alter und Reproduktionszustand gefangener Individuen.

Habitatqualität: Quantitative Abschätzung relevanter Habitatparameter durch Luftbildinterpretation und vorhandene Datengrundlagen (Forsteinrichtungsdaten; v. a. Anteile Laub-Nadelwälder, Bestandesalter), Habitattypenkartierung) und PF-Kartierung (Vorhandensein von Nahrungspflanzen (z. B. Waldrebe, Haselnuss, Schlehe), div. Habitatparameter (Vernetzungsgrad potenzieller von der Art nutzbarer Nahrungshabitate).

Beeinträchtigungen: Berücksichtigung aktueller Einflussfaktoren z. B. durch Forstwirtschaft, Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung.

Allg. Hinweise: -

Bearbeiter: H. MEINIG

Literatur

- BOYE, P. (1996): Formeln zur Berechnung der Populationsgröße aufgrund von Fang-Wiederfang-Studien: Eine Übersicht für Einsteiger.- Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, **46**: 173–179.
- BOYE, P. & D. SONDERMANN (1992): Ohrtätowierung zur individuellen Kennzeichnung von Nagetieren im Freiland.- Säugertierkd. Inf., **3(16)**: 425–430.
- MEINIG, H. (2005): Nagetiere (Rodentia) - Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758).- In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Naturschutz und Biologische Vielfalt, **20**: 381–384.
- MITCHELL-JONES, A.J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSZTOFEC, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & J. ZIMA (1999): Atlas of European Mammals.- London (Academic Press), 496 p.
- MÜLLER-STIEß, H. (1996): Zur Habitatnutzung und Habitattrennung der Bilcharten (Myoxidae) Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.), Gartenschläfer (*Eliomys quercinus* L.) und Siebenschläfer (*Myoxus glis* L.) im Nationalpark Bayerischer Wald.- Tagungsber. 1. Intern. Bilchkolloquium, St. Oswald 1990: 7–9.
- SCHULENBURG, J. (2005): Säugetiere (Mammalia).- In: GÜNTHER, A., NIGMANN, U., ACHTZIGER, R. & H. GRUTTKE (Bearb.): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland.- Naturschutz und Biologische Vielfalt, **21**: 70–112.

Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Haselmaus

***Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758)**

- Bewertungsschema -

Zustand der Population	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Populationsgröße: Anzahl der nachgewiesenen Tiere	mehrere Tiere (> 5) beiderlei Geschlechts / ha	mehrere Tiere (2–5) beiderlei Geschlechts / ha	Einzeltiere oder Nachweis lediglich durch Fraßreste oder positiver Befund in Haarhafröhre
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	reproduzierende ♀♀ und Jungtiere	♂♂ und ♀♀	Einzeltiere
Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Anteil von der Art nutzbarer Lebensräume in einem Gebiet	> 20 %, in denen der Deckungsgrad der Strauchschicht > 40 % beträgt, wobei sich Zweige benachbarter Gehölze überkreuzen müssen und Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen > 30 %	10–20 %, in denen der Deckungsgrad der Strauchschicht 30–40 % beträgt, wobei sich Zweige benachbarter Gehölze überkreuzen müssen oder Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen 20–30 %	< 10 %, in denen der Deckungsgrad der Strauchschicht < 30 % beträgt, mit nur wenigen sich überkreuzenden Zweigen benachbarter Gehölze oder Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen < 20 %
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
forstliche Maßnahmen (z. B. Rodung von Wald-rändern, Aufforstung von Lichtungen mit Nadelholz usw.)	keine B.	kleinflächige B. ≤ 5 %	beeinträchtigte Fläche > 5%
Zersiedelung / Zerschnei-dung der Lebensräume (z. B. Erweiterung von Siedlungsflächen, Stra-ßen- und Waldwegebau)	keine B.	Habitat zerstörende Maßnahmen auf kleiner Fläche (≤ 5%)	Habitat zerstörende Maßnahmen auf größerer Fläche (> 5 %)

Auszug aus: P. Schnitter, et al. (2006). 'Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland'. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 2:1-370.